



Vierteljähriger Abonnementssr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 30 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 656. Mittag-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Sonnabend, den 19. September 1885.

## Deutschland.

Berlin, 18. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem regierenden Bürgermeister der freien Hansestadt Bremen, Böuff, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem vormaligen General-Confu in Hamburg, Grafen de Pina de Saint Didier, und dem bisherigen Ersten Secretär bei der französischen Botschaft in Berlin, Baron de Blancy, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem bisherigen Dritten Secretär bei derselben Botschaft, René Lecomte, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem früheren Altadis bei derselben Botschaft, Albert Defrance, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Großherzoglich badischen Gendarmerie-Wachtmeister Müller zu Oberkirch das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ersten Staatsanwalt Fischer in Trier in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Koblenz versetzt; sowie die Gerichts-Ämter für Dr. Stöckel, Thommen und Quadt zu Amtstichtern ernannt, und dem Notar Knein in Neuß den Charakter als Amtsrat verliehen.

[Genehmigung.] Der „R.-A.“ veröffentlicht die Allerhöchste Genehmigung der vom eingeren Ausschuß der Schlesischen Landschaft in seiner Sitzung vom 2. Mai 1885 gefaßten und von der landshaftlichen Gesamtheit genehmigten Beschlüsse.

[Bekanntmachung.] In der zu Berlin im Monat August 1885 abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummen-Anstalten haben Brüll, Lehrer an der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Brühl, Skorndörfer, Lehrer an der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Posen, und Winter, Lehrer und commissarischer Leiter der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Petershagen, das Zeugnis der Befähigung zur Leitung einer Taubstummen-Anstalt erlangt.

Berlin, den 10. September 1885.  
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Greiff.

[Rundschreiben an die Vorstände der Berufsgenossenschaften, betreffend das Inslebentreten der Unfallversicherung, die Organisation der Schiedsgerichte etc.] Die Mittheilungen über den Stand der berufsgenossenschaftlichen Organisation, welche das Reichs-Versicherungsamt mit Schreiben vom 22. August d. J. Nr. 13 169 erbeten hat, sind nunmehr von allen Seiten erfolgt. Dieselben lassen erscheinen, daß es den eifrigsten Bemühungen der Berufsgenossenschaften gelungen ist, ihre Organisation so weit zu fördern, daß dieselbe mit Ende des laufenden Monats überall abgeschlossen sein wird.

Bis dahin werden auch die Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen, sowie die Marine- und Heeresverwaltungen, soweit es sich um Reichs- und Staatsbetriebe handelt, mit den nach dem Geize vom 28ten Mai 1885 erforderlichen besonderen Einrichtungen versehen, und, soweit Privatbetriebe in Frage kommen, berufsgenossenschaftlich organisiert sein. Das Reichs-Versicherungsamt war hierauf in der Lage, in Anregung zu bringen, daß gemäß § 111 des Unfallversicherungsgesetzes mit Zustimmung des Bundesrats durch Kaiserliche Verordnung das Inslebentreten der Unfallversicherung zum 1. October d. J. bestimmt werde. Dasselbe schätzt sich glücklich, auf die von Seiten der Genossenschaftsvorstände wie von Seiten zahlreicher Betriebsunternehmer bei ihm fortgesetzte eingehenden dringlichen Anträge wegen des Beginns der Unfallversicherung den Genossenschaftsvorständen diese Mittheilung machen zu können.

Die Genossenschaftsvorstände wollen nunmehr die überall bereits seit geraumer Zeit vorbereitete Auftstellung der Genossenschaftskataster und die Verbindung der Mitgliedscheine baldmöglichst zum Abschluß bringen.

Wegen der Auftstellung der Gefahrentarife, die nicht in gleichem Maße dringlich ist, wird auf die näheren Mittheilungen vom 1. September d. J. Nr. 13 600 Bezug genommen.

Was ferner die Organisation der Schiedsgerichte anlangt, so werden binnen Kurzem deren Sitz sämmtlich bestimmt und seitens der beteiligten Landes-Centralbehörden die Vorstehenden ernannt sein. Letzteres genügt zunächst, um eine ungefährte Wirklichkeit des Gesetzes zu gewährleisten. Denn der Verlehrte, welcher auf schiedsrichterliche Entscheidung gemäß § 62 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes antragen will, wählt durch die Erhebung der Berufung bei dem Vorsitzenden des zuständigen Schiedsgerichts seinen Anspruch, und er würde durch eine Vergrößerung der schiedsgerichtlichen Entscheidung eine Schädigung infofern nicht erleiden, als nach § 62 Absatz 5 a. a. Q. die Berufung keine ausschließende Wirkung hat, vielmehr der von den Genossenschaftsorganen angewiesene Entschädigungsbeitrag ohne Weiteres erhoben werden kann. Innerhin aber ist es von erheblichem Werthe, an die völlige Durchführung der Organisation der Schiedsgerichte schon jetzt heranzutreten.

In dieser Beziehung ist

1) zu beachten, daß gemäß § 48 des Unfallversicherungsgesetzes nicht nur der Name und Wohnort des Vorsitzenden, sondern auch Name und Wohnort der übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts und der Stellvertreter derselben von der Centralbehörde desjenigen Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichtes belegen ist, in dem zu deren amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blatte öffentlich bekanntzumachen sind. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß den beteiligten Landes-Centralbehörden Name und Wohnort der von den Genossenschaftsorganen gewählten Beißer zum Schiedsgericht und ihrer Stellvertreter mitgeteilt werden. Das Reichs-Versicherungsamt zieht sich der Erwartung hin, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Genossenschaftsvorstände zur Einreichung der erforderlichen Anzeigen an die zuständigen Landes-Centralbehörden, ohne daß sie eine Aufforderung hierzu von diesen abwarten, zu veranlassen. Die Ausarbeitung der Regulatur für die Wahl der Vertreter der Arbeiter und für die Wahl der Arbeiterbeißer zum Schiedsgericht ist, soweit erstere vom Reichs-Versicherungsamt zu erlassen sind, in vollem Gange. Sodann müssen dies vom Reichs-Versicherungsamt zu geschehen hat, bereits definitiv bestimmt worden sind — vergleiche die Bekanntmachung vom 12. September — befindet sich an vielen Orten der Sitz mehrerer Schiedsgerichte. Es empfiehlt sich, in solchen Fällen für sämmtliche Schiedsgerichte das gleiche Local zu bestimmen, wie voraussichtlich auch derselbe Beamte in der Regel zum Vorsitzenden für alle an demselben Orte befindlichen Schiedsgerichte ernannt werden wird. Es würde nicht nur für diesen Beamten eine beträchtliche Störung vermieden, wenn alle Schiedsgerichtssitzungen in einem Locale stattfinden, sondern es würden dadurch auch den Parteien manche Irrungen den Genossenschaften manche Kosten erparpt werden, zumal dann für alle Einladungen zu den Sitzungen das gleiche Druckformular benutzt werden könnte. Den Genossenschaftsvorständen wird deshalb anheimgegeben, wegen der Beschaffung der Locale nicht einseitig vorzugehen, vielmehr wegen der Bereitstellung gemeinschaftlicher Locale mit einander in Verbindung zu treten, beziehungsweise die Sectionsvorstände zu bezüglichen Vereinbarungen im Einvernehmen mit den Vorstehenden der Schiedsgerichte zu veranlassen. Hinsichtlich der Größe, welche für die Gerichtslocale wohl in Aussicht zu nehmen sein möchte, wird darauf aufmerksam gemacht, daß gleichwie die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftszgang des Reichs-Versicherungsamts, vom 5. August 1885, für die mündliche Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt die Differenzlichkeit vorschreibt, die gleiche Bestimmung voraussichtlich durch die für das Verfahren vor dem Schiedsgericht zu erlassende Kaiserliche Verordnung getroffen werden wird.

2) Zu den von den beteiligten Genossenschaften zu tragenden Kosten gehören außer den Kosten für die Beschaffung der Sitzungslocale auch diejenigen für den nothwendigen Bureau- und Expeditionsdienst. Von

der Regierung eines Bundesstaats ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es sich empfehle, für sämmtliche an einem Orte befindlichen Schiedsgerichte diesen Dienst in einer Hand zu vereinigen und die erwähnten Kosten auf die einzelnen Genossenschaften und Sectionen zu repartieren. Es wird den Genossenschaftsorganen überlassen, auch in dieser Beziehung unter sich und mit den Landes-Centralbehörden, thunlichst im Einvernehmen mit den Schiedsgerichts-Vorständen, in Verhandlung zu treten.

Schließlich teilt das Reichs-Versicherungsamt den Genossenschaftsvorständen ergeben mit, daß es beabsichtige, wenn möglich in der nächsten Nummer der „Amtlichen Nachrichten“, neben einem alphabetischen Verzeichniß der zu den einzelnen Berufsgenossenschaften gehörenden Gewerbezweige eine Nachweisung zu veröffentlichen, welche die Namen, Sitze und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sectionen und Schiedsgerichte, sowie die Namen und Wohnorte der Vorstehenden der Genossenschaften und Sectionenvorstände, möglichst auch der Schiedsgerichte, enthält. Das Reichs-Versicherungsamt glaubt dadurch nicht nur den Behörden, sondern auch den Organen der Berufsgenossenschaften und den einzelnen Betriebsunternehmern die Erfüllung ihrer Aufgaben (vergleiche insbesondere §§ 35 ff. und 101 des Unfallversicherungsgesetzes) wesentlich zu erleichtern.

Berlin, den 15. September 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt. Bödiker. (R.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] von Liebermann, Rittm. vom Leib-Kür.-Regt. (Schlef.) Nr. 1 und command. als Adjut. bei dem Gen.-Commando des XIV. Armeecorps, der Charakter als Major verliehen. Freiherr von Butler, Sec.-Lt. vom 2. Schlef. Gren.-Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr.-Lt. und unter Belastung in seinem Commando als Insp.-Offizier bei der Kriegsschule in Meß, in das 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 113 versetzt. Engler, Oberstl. z. D., Bez.-Command. des 2. Bats. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw.-Regts. Nr. 111, ein Patent seiner Charge verliehen. Hofmann, Gen.-Major z. D., zuletzt Commandeur der 17. Inf.-Brig., der Charakter als Gen.-Lt. verliehen.

## Provinzial-Zeitung.

Pleß, 18. Septbr. [Besetzung des erledigten Landrathäus-Amtes.] Der am 16. d. M. hier veranstaltete Kreistag hat u. A. über die Belebung des erledigten Landrathsamtes Beschluß gefaßt. Hierbei führte den Vorsitz der Fürst von Pleß und legte dem Kreistage den folgenden, von 21 Kreistagsabgeordneten unterzeichneten Antrag vor: „Der Kreistag wolle beschließen, auf das ihm nach § 74 der Kreisordnung zufolgende Vorschlagsrecht zu verzichten und die fgl. Staatsregierung zu bitten, den derzeitigen Landrathsamtsverwalter, fgl. Regierungs-Äffessor Schröter zur Ernennung als Landrath des Kreises Pleß O.S. Allerhöchsten Orts in Pleß zu bringen.“ Der Kreistag erhob ohne Debatte diesen Antrag einstimmig zum Beschluß. Der Fürst von Pleß teilte dem Regierungs-Äffessor Schröter nach seinem Wiedereintritt das Resultat mit und übergab ihm den Vorsitz. Regierungs-Äffessor Schröter übernahm denselben und sprach der Kreisversammlung seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aus.

(Kat. 3. f. Oberschl.) Nicolai, 17. Sept. [Entsprungene Straflinge.] Aus dem hiesigen Gefängniß gelang es diese Nacht drei Straflinge, zu entkommen. Nachdem sie die Thüren erbrocken, gelangten sie auf das Dach und ließen sich von da an zusammengebundenen Bettlaken in den Gefängnishof nieder. Alsdann warfen sie die als Schnur dienenden Bettlaken über die Mauer, deren Enden jedenfalls von draußen festgehalten wurden, und erflommen diese. Daß die Flüchtlinge Helfershelfer hatten, geht aus der angestellten Leiter, sowie den Werkzeugen hervor, deren sie sich zum Erbrechen der Thüren bedienten. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, der Flüchtlinge habhaft zu werden.

Grüneberg, 19. September. In Kolzig, hiesigen Kreis, brannten gestern Nachmittag 16 Wirthschaften mit sämmtlichen Nebengebäuden ab.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau)

Stuttgart, 18. September. Der Empfang Sr. Majestät des Kaisers hier selbst war ein überaus herzlicher. Sämtliche Prinzen des Württembergischen Hauses waren auf dem Bahnhofe anwesend.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ sagt: Patriotische Begeisterung geht durch die gesamte Einwohnerschaft; Tausende und aber Tausende strömen herbei, ihren Kaiser zu schauen, in dessen starke Hand Deutschlands Ehrenschild makellos ruht, der im Krieg und Frieden des Vaterlandes Macht und Größe manhaft und erfolgreich gewahrt, in schwerer Zeit Deutschlands Heere zu unvergleichlichen Siegen geführt und das Deutsche Reich als Hort des Friedens glanzvoll auferweckt hat. Alle Herzen schlagen einmütig und ohne Unterschied dem 88jährigen Helden entgegen; begeistert begrüßt ihn Schwabens Jugend: Heil dem Kaiser, hochwillkommen im Schwabenland!

Wien, 18. September. Sicilianische Provenienzen sind in Triest und Fiume einer zehntägigen Observationsreserve unterworfen.

Bern, 18. September. In dem Conventionsentwurf zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums ist ein internationales Bureau mit dem Sitz in Bern vorgesehen. Auch Amerikaner und Engländer erklärt den Entwurf für annehmbar.

Kopenhagen, 18. September. Der Reichstag ist auf den 5. October einberufen worden.

## Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 18. Sept., Nachm. 3 Uhr [Schluss-Course] (Nachtrag.) Türkloose 41, 75. Credit mobilier —. Spanier neue 56<sup>7/16</sup>. Banque ottomane 540. Credit foncier 1322, —. Egypte 330. Suez-Actie 2043, —. Banque de Paris —. Banque d'escompte 450. Wechsel auf London 25, 24. Foncier egyptien —, —. 5% priv. türk. Oblig. —, —.

Paris, 18. Septbr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente 81, 05. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Türk 1865 16, 50. Türkloose —, —. Spanier (neue) —, —. Neue Egypte 330, —. Banque ottomane 540, —. Staatsbahn —. Lombarden —. Behauptet.

London, 18. Sept., Nachm. [Schluss-Course] (Nachr.) Spanier 56<sup>3/8</sup>, 6% unif. Egypte 65<sup>1/4</sup>. Ottomankbank 11<sup>3/8</sup>. Suez-Actien 80<sup>3/4</sup>.

Frankfurt a. M., 18. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course] Londoner Wechsel 20, 357. Pariser Wechsel 80, 616. Wiener Wechsel 162, 70. Reichsanleihe 104<sup>1/2</sup>. Köln-Mindener Präm.-Anleihe 125<sup>1/2</sup>. Ost. Silberrente 67<sup>1/2</sup>. Papierrente 67<sup>1/2</sup>. 5% Papierrente — 4% Goldrente 89<sup>5/16</sup>. 1860er Loose 117<sup>1/2</sup>. 1864er Loose 290, 50. Ung 4% Goldrente 81<sup>1/16</sup>. Ungar. Staatsloose 218, 25. Italiener 95<sup>7/16</sup>. 1880er Russen 81<sup>3/4</sup>. II. Orient-Anleihe 60<sup>7/8</sup>. III. Orient-Anl. 60<sup>13/16</sup>. Spanier exter 56. Egypte 65<sup>13/16</sup>. Neue Türk 16<sup>3/4</sup>. Böhmisches Westbahnhof 227<sup>1/2</sup>. Central-Pacific 110<sup>3/8</sup>. Franzosen 235<sup>1/2</sup>. Galizier 191<sup>1/2</sup>. Gotthardbahn 105<sup>1/2</sup>. Hessische Ludwigsbahn 103<sup>5/8</sup>. Lombarden 111<sup>3/4</sup>. Lübeck-Büchener 167<sup>5/8</sup>. Nordwestb. 137<sup>5/8</sup>. Credit-Action 234<sup>1/4</sup>. Darmstädter Bank 137<sup>5/8</sup>. Meiningen Bank 90<sup>3/4</sup>. Reichsbank 142<sup>1/8</sup>. Wiener Bank verein 83<sup>1/2</sup>. Still.

Nach Schluss der Börse: Credit-Aktion 234<sup>1/4</sup>. Franzosen 235<sup>1/4</sup>. Galizier 192<sup>1/8</sup>. Lombarden 111<sup>7/8</sup>. Gotthardbahn —. Egypte 65<sup>5/8</sup>.

Frankfurt a. M., 18. Sept., Abends 5 Uhr 50 Min. [Effecten]

Societät] Credit-Aktion 234. Franzosen 234<sup>7/8</sup>. Lombarden 111<sup>1/2</sup>. Galizier 191<sup>1/2</sup>. Egypte 65<sup>5/16</sup>. 4% Goldrente —. Gotthardbahn 105<sup>1/2</sup>. 80er Russen —. Mecklenburger —. Disconto-Commandit —. Still.

Frankfurt a. M., 18. Sept., Abends. [Effecten-Societät] (Schluss.) Credit-Action 233<sup>7/8</sup>. Franzosen 234<sup>7/8</sup>. Lombarden 111. Galizier 191<sup>1/2</sup>. Egypte 65<sup>5/16</sup>. 4% Goldrente —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 105<sup>1/2</sup>. Disconto-Commandit 192<sup>1/4</sup>. Mecklenburger —. Darmstädter Bank —. Still.

Hamburg, 18. Sept., Nachm. [Schluss-Course] Preuss. 4% Consols 103<sup>3/4</sup>. Silberrente 67<sup>3/4</sup>. Oester. Goldrente 89<sup>1/8</sup>. Ungar. Goldrente 81. 60er Loose 117<sup>1/4</sup>. Italienische Rente 95<sup>1/2</sup>. Credit-Aktion 234. Franzosen 587. Lombarden 279. 1877er Russen 96<sup>1/4</sup>. 1880er Russen 80<sup>5/8</sup>. 1883er Russen 106<sup>1/2</sup>. 1884er Russen 91<sup>1/2</sup>. II. Orient-Anleihe 58<sup>1/4</sup>. III. Orient-Anleihe 58<sup>1/4</sup>. Laurahütte 91<sup>1/2</sup>. Nord. Bank 139<sup>1/2</sup>. Commerzbank 119<sup>3/4</sup>. Marienburg-Mlawka 72<sup>1/4</sup>. Ostpreussische Südbahn 102<sup>1/2</sup>. Lübeck-Büchener 167<sup>5/8</sup>. Gotthardbahn 105<sup>1/2</sup>. Disconto 3%. Matter.

Lipziger Discontobank 100. Gold in Barren 27, 86 Br., 27, 82 Gd.

Silber in Barren per Kilogramm 139, 35 Br. 138, 85 Gd. Wechselnotirungen: London: lang 20, 27<sup>1/2</sup> Br., 20, 22<sup>1/2</sup> Gd., London kurz 20, 37 Br., 20, 32 Gd., London Sicht 20, 38<sup>1/2</sup> Br., 20, 35<sup>1/2</sup> Gd., Amsterdam 167, 50 Br., 167, 10 Gd., Wien 161, 50 Br., 159, 50 Gd., Paris 80, 30 Br., 80, — Gd., Petersburg 201, 25 Br., 199, 25 Gd., New-York 421 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 411 Gd.

